

Hygieneplan für die Sophie-Scholl-Schule Leonberg vom 07.05.2020 anlässlich der Corona-Pandemie

**(überarbeitet im August 2020 und Oktober 2020,
Gültigkeit ab 14.9.2020)**

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Wegeführung
6. Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf
7. Besprechungen, Veranstaltungen und Konferenzen
8. Meldepflicht

GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Schulleitung gemeinsam mit den Hygienehinweisen des Kultusministeriums für die Schulen vom 22.04.2020 veröffentlicht worden. Ergänzend wurden die Hygienehinweise des Kultusministeriums für die Schulen vom 28.7.2020 eingearbeitet (s. Anlage). Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer des Hygieneplans Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist insbesondere auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Unter Erwachsenen: mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** und **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sekunden.

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Unsere Eingangstüren stehen durch einen Keil offen, so lange es die Witterung zulässt. Die Klassenzimmertüren stehen immer offen. Fenstergriffe werden zum Öffnen und Schließen mit einem Papiertaschentuch in der Hand angefasst.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl zulässig. Die Schule empfiehlt, das Tragen eines MNS außer in den Klassenzimmern auf dem Pausengelände und im Schulhaus.
- **Abstandgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere

Erwachsene haben in der Schule und auf dem Pausenhof untereinander das Abstandsgebot von 1,50m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.

- **Die Nahrungszubereitung** mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/Lehrplänen vorgesehen ist. Ggf. ist das Tragen von MNS oder MNB angezeigt.
- **Konstante Gruppenszusammensetzungen:** Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachzuvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenszusammensetzungen erforderlich. Wo immer möglich, sollte sich deshalb der Unterricht auf die reguläre Klasse oder die Lerngruppe beschränken. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe auch innerhalb der Jahrgangsstufe klassen- oder lerngruppenübergreifend gebildet werden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist nur dann möglich, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

2. RAUMHYGIENE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind mehrmals täglich, Unterrichtsräume mindestens alle 20 Minuten, durch das Öffnen der Fenster zu lüften, es sei denn, dass der Luftaustausch über eine geeignete raumluftechnische Anlage erfolgt. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch

für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen der Mädchen und Jungen stets nur jeweils 2 Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen.

Am Eingang des Toilettenbereichs stehen 2 Hütchen (als Stopp-Schild), das von dem Kind mit dem Fuß in die Mitte des Eingangs geschoben wird, wenn es auf die Toilette geht. Verlässt das Kind die Toilette, schiebt es das Hütchen mit dem Fuß wieder auf die Seite. Bei voller Besetzung des Toilettenraums warten andere Kinder davor (mit Abstand).

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. (Das ist sowieso schon der Fall).

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich konstante Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig vermischen (stufenweise versetzte Pausenzeiten auf zwei Pausenhöfen):

	9:30-9:45	10:30-10:50
Klassenstufe 1	Vesperpause im Klassenzimmer	Bewegungspause unterer Schulhof
Klassenstufe 2	Vesperpause im Klassenzimmer	Bewegungspause oberer Schulhof
Klassenstufe 3	Bewegungspause unterer Schulhof	Vesperpause
Klassenstufe 4	Bewegungspause oberer Schulhof	Vesperpause

Nach jedem Ferienabschnitt tauschen die „Schichten“.

5. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schule hat ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt. Für räumliche Trennungen kann dies durch Abstandsmarkierungen (vor den Toiletten) erfolgen.

Markierungen auf dem Boden:

- Auf der Treppe für die Laufrichtung (links hoch, rechts runter)
- Auf dem Garderobengang oben: mittige Trennmarkierung über die ganze Länge des Gangs, Pfeile für Laufrichtung

Konzept zur Wegeführung zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende sowie Unterrichtsorganisation:

Unterrichtsbeginn ist für alle Klassen wie gehabt um 8:00. Es gibt feste Sammelplätze je Klassenstufe:

4a: oberer Eingang

4b: Fahrradständer oben

3a: Bänke oben

3b: runder Platz beim Ezachkindergarten

1a: hinterer Basketballkorb

1b: Bänke unten

2a: Fahrradständer unten

2b: Schnecke

Die Kinder werden von ihren Lehrerinnen an den Sammelplätzen abgeholt und betreten stufenweise über den oberen /unteren Eingang versetzt das Schulhaus.

Die Garderoben werden wieder genutzt.

6. RISIKOGRUPPEN FÜR EINEN SCHWEREN KRANKHEITSVERLAUF

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem Kinderarzt geklärt werden.

7. BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz müssen auf das absolut

notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebots zu achten. Bei Video- oder Telefonkonferenzen besteht für Lehrkräfte Teilnahmepflicht.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 20/21 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Tritt die Pandemiestufe 3 ein, sind alle außerschulischen Veranstaltungen untersagt (ab 19.10.2020 herrscht Pandemiestufe 3).

Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§9 und 10) genügen.

8. MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Schulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Gezeichnet

A. Hoffmeister, 19.10.2020

Anlage

Hygienehinweise f. d. Schulen des Kultusministeriums i. d. Fassung v. 15.10.2020

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1840159315/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2020%2010%2015%20Anlage%20aktualisierte%20Hygienehinweise.pdf